

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Er scheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Nro. 264.

Hermannstadt, Freitag am 6. November.

1863.

## Telegramm

der „Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.“

Ausgegeben: Carlshurg, 5. Nov., 11 Uhr, 30 Minuten Vorm.  
Angelant: 5. Nov., 12 Uhr, 20 Minuten Nachmittags.

Heute, um 3 Uhr, findet das Begräbniß des vorgestern verstorbenen Mühlbacher Königsrichters Andreas Thalman\*) statt.

\*) Ruhe seiner Asche!

## „Politikátlán admonitio“

Aus Anlaß einer äußerst hochmüthigen Aeußerung, welche sich der „Kolozvári Közlöny“ in seiner Nr. 124 über diese Blätter erlaubt hatte, haben wir diesen seinen Hochmuth eine „pure Gejelei“ genannt; sind auch von der Richtigkeit dieses Ausdruckes heute noch eben so, wie damals fest überzeugt.

Nun hat natürlich „Kolozvári Közlöny“ diese seine Qualification aufgreifen müssen, und als ein tapferer Kämpfer greift er gleich im Viertel Duzend unserer Artikel en passant einmal an, ohne natürlich im geringsten der Veranlassung unseres Ausspruches zu gedenken.

Wir mögen unsere p. l. Leier mit den Schmeicheleien nicht ermüden, die uns bei dieser Gelegenheit zu Theil wurden; wir wenden unsere Aufmerksamkeit nur der merkwürdigen Aeußerung zu, daß „Kolozvári Közlöny“ unsere Behauptung: „die Würfel sind noch nicht gefallen!“ eine „politikátlán admonitio“ — eine „unpolitische Mahnung oder Ermahnung“ nennt.

Wir müssen aber unsere Behauptung aufrecht erhalten: „Die Würfel sind noch nicht gefallen!“

Denn die europäischen Verhältnisse sind also gestaltet, daß man mit Gewißheit noch nicht wissen kann: ob uns der Frieden erhalten bleiben wird!

Wenn es aber Krieg geben sollte — immerhin einen für Oesterreich glücklichen Krieg — so würde der ohnehin so schwierige Proceß der Reorganisation der österreichischen Regierungswirtschaft — zu unserm Allen Schaden — eine nicht abzusehende Verzögerung erleiden.

Zudem würden alle centrifugalen Kreise der Monarchie ihre nicht zu bezweifelnde Partide ergießen und der innere Jammer würde sich erweitern.

Darum, und nur darum glauben wir: daß die Würfel noch nicht gefallen sind.

Im Innern, da glauben wir, wird Oesterreich mit den Separatisten wohl fertig werden!

Indem wir diese Zeilen über hinschreiben, fühlen wir deutlich, daß wir unsere Herren Gegner tief beleidigen, welche die Ueberzeugung haben müssen, daß Oesterreichs Heil nur von ihnen abhängt; denn wenn dies nicht der Fall wäre, so müßte man ihr Unterfangen für pure Tollheit erklären, was noch viel trauriger ist, als „pure Gejelei.“

Damit wir demnach die Eitelkeit unserer Herr Gegner (denn eitel sind sie vor Allen) nicht allzu tief verwunden; so wollen wir also — ihnen zu Liebe — zugestehen, daß es allerdings auch im Inneren Oesterreichs Manches gebe, was wir anders behandelt wünschten, — nur aus dem Grunde, damit die „Würfel“ schneller günstig für Oesterreich, zu Gunsten seiner eigenen Einwohner, fielen.

Der Eintritt der Siebenbürger in den österreichischen Reichsrath ist ein gewiß von allen Entgegnungen zu bewillkommendes Ereigniß; aber, es ist noch nicht Alles! Wir stehen damit noch nicht am Abschluß. Wir hören nicht ohne Genugthuung im „Wanderer“, in der „Prager Politika“ im „Vaterland“ u. s. w. deutsch schreibende magyarische Stimmen, und wissen es gebührend zu schätzen, daß auch der „Kolozvári Közlöny“ in derselben Nummer 130 mit sehr guten Gründen nachweist, daß trotz alledem in Oesterreich der Dualismus herrscht, und hat uns namentlich der Passus befriedigt, wo er aus dem Umstande, daß es denn doch noch einen „geren“ und auch einen „weiteren“ Reichsrath gibt, schlagend nachweist, daß wir noch immer dualistisch sind! — Das ist löblich! Denn Oesterreich muß erkennen, woran es ist!

Und in der That, dieses Oesterreich hat dieses noch nicht erkannt! Es will uns scheinen, als ob unser junger Constitutionalismus zum Plaster verwendet werden wolle für Wunden, für deren Bedeckung er nicht ausreicht kann.

Und dann will es uns scheinen — wir bitten tausend Mal um Verzeihung — der Schein kann trügen; — aber es will uns scheinen, als ob wir bei unserem Constitutionalismus gar zu stark auf das Ausland schauten.

Der Constitutionalismus ist ja wesentlich für uns; — so weit ihn das Reich vertragen kann; — so weit wir ihn verdienen; der österreichische Constitutionalismus ist nicht für Deutschland, Frankreich, England da!

Da ist Galizien! Dort brennt es. Dort haben Schamzügel mit Insurgenten stattgefunden und sind treue österreichische Staatsbürger erdolcht worden. — Sollen wir darum, auf daß man von uns sage, daß wir verfassungsmäßig sind, unsere Grenzen verletzen, unsere hingebendsten Mitbürger ermorden lassen? In den constitutionellen Ländern gibt es Ausnahmestellen. Die Diktatur ist sogar in Republiken für eventuell zulässig erklärt worden. — Warum wird in Galizien nicht energisch vorgegangen, — und daß wir nur aus einmal herausgehen: warum wird in diesem schwer heimgesuchten Lande nicht der Belagerungszustand proclamirt? Man kann das thun, ohne Kibangelei mit Rußland. Und Oesterreich ist eine Großmacht.

Wir hören sie heulen, die revolutionäre Meute: Was? Belagerungs-Zustand!

Aber wir sprechen unsere Meinung gelassen aus; wir sprechen sie aus als gewissenhafter Staatsbürger und nehmen die Verantwortung dafür auf uns. —

Und dann ist auch Ungarn da!

Welche kein revolutionäres Land!

Aber es leidet an seinen Patrioten, an Räubern und an einer spott-schlechten Verwaltung.

Die Patrioten sind einst höchst constitutionelle Männer gewesen; aber heute verlassen sie sich ganz auf die väterliche Gnade des Regenten.

Unter der Voraussetzung, daß der „Ausgleich“ eine Schwäche, und die „Verfälschung“ ein totaler Unstimm ist; und bei dem Umstande, daß die väterliche Gewalt nichts weniger, als constitutionell ist, würden wir dafür stimmen, daß die Appellation der Ungarn die väterliche Gewalt des Regenten einigermaßen berücksichtigt würde.

Dieser Vater möge Ordnung machen in der zerrütteten Wirtschaft seiner magyarischen Kinder!

Die Patrioten könnte man ruhig fortwirthschaften lassen; sie würden stets reicher an Popularität und stets ärmer an Gelde werden!

Die Räuber müßte man hängen!

Die Herren Herren würden das allerdings übel empfinden; jene Herren, welche die österr. Staatsgrundgesetze nur darum nicht gultigen können, weil darin etwas von Gleichberechtigung vorkommen soll, und weil dem österreichischen Geistes Graf und Bauer gleichermaßen unterliegen.

Aber das Volk, meine Herren! das würde — wir denken, so in ein zehn Jahren — zu der Vermuthung gelangen, daß es doch eigentlich nicht so schlimm sein müßte, diesem schrecklichen Oesterreich anzugehören!

Sehen Sie, Herr „Kolozvári Közlöny!“ der Ausspruch: „Die Würfel sind noch nicht gefallen!“ war noch lange keine: „politikátlán admonitio“!

Aber, wenn Sie ein bißchen gewartet hätten; wenn Sie diesen hätten Sie, freilich vielleicht freiwillig hervorgerufenen Artikel abgewartet hätten, dann hätten Sie vielleicht mit mehr Rechte von „politikátlán admonitio“ diciriren können.

Denn es kommt uns beinahe selber so vor.

Gott befohlen! —

## An den verehrten Verfasser des in Nr. 221 der „Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten“ enthaltenen Aufrufs an die siebenbürgisch-sächsischen Volksschullehrer.

Lieber (wenngleich mir unbekannter) Freund und Bruder! Vor allem Anderem muß ich Dich bitten, mir's zu gut zu halten, wenn ich mich einer ganz vertraulichen Sprache bediene. Mich veranlaßt fühlend, auf eine Deiner leghimmigen Aeußerungen einige Worte zu erwidern, möchte ich dies eben nur in vertraulicher Weise thun; denn per „Sie“ geb's halt immer „geschraubter“ als per „Du“, und vom „Geschraubten“ bin ich ein gar großer Feind und schreie immer lieber still, als nicht vertraut reden können. Hoffend also, daß Du meine Vertraulichkeit ohneweiters hin- und sie mir nicht übel nehmen wirst, will ich nunmehr zur Sache oder — wie man an andern Orten zu sagen pflegt — zur Tagesordnung übergehen.

Du scheinst daraus, daß sich an der Besprechung der von Dir angelegten Frage bis noch so Wenige betheiligten, schließen zu wollen, Gleichgiltigkeit sei die Ursache dieses Stillhaltens und Schweigens. Ich meine anders und dürfte auch der richtigen Ansicht sein; weshalb ich denn auch so frei bin, für die bis jetzt und etwa auch fortan stillschweigenden (jedemfalls aber sich für die Sache auch interessirenden) Schullehrer — wenn auch unbeauftragt — Hinzusprache zu thun. Zunächst dürfte wohl dieser Umstand mit Rücksicht auf dieses Schweigen sein: daß ein großer Theil der Schullehrer keine Zeitung liest, d. h. nur zu häufig nicht in der Lage ist, eine solche halten zu können und solche konnten natürlich auch von Deinem Aufruf nichts wissen. (Etwas Anders wär's freilich gewesen, wenn er in einer billigen Schulzeitung hätte erscheinen können). Eine andere Ursache dürfte aber auch die sein: daß sie (wie z. B. auch ich), — sich übrigens über Deinen Aufruf gewiß von Herzen freudig und Gottes Segen dazu wünschend, — vielleicht meinen, Männer wie Du, dann unsere Freunde aus Nr. 225, 232 und 233 dieser Blätter und andere sich dazu berufen und befähigt fühlende Kollegen und Nichtkollegen würden schon auch ohne vieles Dreinreden aus allen Ecken (was auch der löbl. Zeitungs-Redaction leicht möglich werden könnte) die angeregte Frage gebühlich besprechen und ihrer erwünschten Lösung entgegen führen. Und so ist es auch. Sager, so oder so kam ein allgemeiner Volksschullehrerverein (und zwar ohne zu große materielle Opfer von Seite der Schullehrer) zu Stande kommen und dessen Aufgabe soll sein, dahin zu wirken, daß das Loos des so (wenn auch — leider! — nur zu häufig nicht gehörig anerkannt) wichtigen und wohl auch schönen (wenn auch oft wildromantisch-schönen) Volksschullehrer Standes und Berufes in jeder Beziehung auch ein angenehmeres werde; ein angenehmeres in der Schule selber, bezüglich des Unterrichts, wie derselbe nämlich unter was immer für Verhältnissen mit dem erwünschten Erfolg ertheilt werden könne und solle; ein angenehmeres aber auch außer der Schule, wie z. B. den nur zu häufigen Nahrungs- und andern dergleichen Sorgen, durch eigene und andere Kraft, sowohl für die Gegenwart abzuheben, als auch für die Zukunft vorzubereiten sei u. dgl. m. (ein Invalide bekommt auf den Tag seine paar Kreuzer, oder findet im Invalidenhaus Unterkunft und Unterstützung; der arme Schullehrer aber, der dem Staate wahrlich mindestens eben so viel nützt, als der Krieger und Andere, er kommt — nur zu häufig — zuletzt an den — Vertelstab, oder wenigstens dahin, daß man für ihn, wie neulich hier für einen im Schuldienste ergrauten und verblindeten Schulmeister, Almosen sammeln muß; wodurch zwar für einen Augenblick; nicht aber dauernd und am wenigsten Vielen geholfen werden kann); ja, Freund und Bruder, gib oder gebe nur an, wie ein allgemeiner Volksschullehrerverein, der sich die Lösung obiger und ähnlicher Fragen zur Aufgabe zu machen habe, in entsprechender Weise zu Stande kommen kann, und dann lasse nur getroßt, nebst Mittheilung Deines oder Gares Vorschlags, die Namensliste (etwa in jedem Kirchbezirk eine) circuliren, und ich glaube behaupten zu können, daß es kaum einen unter unsern Kollegen geben dürfte, der nicht herzlich gerne bei- und zustimmen werde.

Zum Schluß noch die Bemerkung: daß es wohl wünschenswert wäre, wenn uns auch andere practische und sowohl für die Schule selbst, als auch für die Lehrer warm fühlende Männer, wie z. B. Hr. Pfarrer Kellner u. a. mit ihrem Rathe beiständen. Ich meine, wir sollten schon bitten darum.

Nebrigens nun wünscht zu Deinem, zu unserm Vorhaben Gottes Segen Dein Dich herzlich grüßender, Dich achtender und liebender

Freund und Bruder  
— 8 in S.

## Siebenbürger Eisenbahn.

Man schreibt dem „Peter Lloyd“ aus Wien, 1. November: Bei dem Festbankett zu Ehren der siebenbürgischen Abgeordneten hat der Staatsminister abermals von der siebenbürgischen Bahn Arab-Hermannstadt als von etwas bald Realisirbarem gesprochen. Man fragte sich denn neuerdings, woher denn diese Zuversicht komme, nachdem Creditanstalt und Thierzy hohe Forderungen stellen, daß an einen Bahnbau durch den Unternehmer vorerst wenigstens nicht zu denken ist? Nun wurde mir gestern über meine Anfrage an unterrichteter Stelle die Auskunft ertheilt, der Unternehmer sei bereits gefunden und im Handelsministerium selbst spricht man von einem dritten Concurrenten für die Arab-Hermannstädter Linie. Doch thut man noch sehr geheimnißvoll und will keinen Namen nennen. Der Banquier Sternberg aus Berlin, welcher die Seele der neuen Concurrentenunternehmung bezüglich der Großwardein-Klausenburger Eisenbahn zu sein scheint, befindet sich in Wien und hat bereits dem Finanzminister in Angelegenheit der zu leitenden Zinsgarantie Besuche abgestattet. Derselbe weist sich aus, in Preußen drei Bahnen gebaut zu haben. Vorein wurden die Concessionen beworben aufgefördert, ausführlichere Pläne vorgelegt, indem das vorgelegte Längsprofil nicht als genügend befunden wurde, um auf Grundlage desselben eine Verhandlung mit denselben zu pflegen. Es scheint, daß diese Herren den Wunsch hegen, das ganze siebenbürgische Eisenbahnnetz bauen zu können.

## Oesterreich.

Wien, 2. November. (Die Erklärung des Grafen Forgach in Bezug auf seine Stellung zum Reichsrath) wurde in der Auskündigung vom 29. October nach den „Ang. Nachr.“ in folgender Fassung zu Protocoll genommen:

„Der Hofrath v. Papay erklärte im Namen des ungarischen Hofkanzlers, daß derselbe als Minister Sr. Majestät sich in Bezug des in der Verhandlung stehenden Gesetzes allerb. Sr. Majestät und dem Reichsrathe für den Vollzug dieses Gesetzes in jener Art und Weise für verantwortlich halte und erkläre, wie dies durch das von Sr. Majestät a. h. sanctionirte Princip der Ministerverantwortlichkeit erfordert wird.“

Hierzu bemerkt ein Wiener Correspondent der offiziellen „Ang. Nachr.“ und des „Sürg.“:

„daß durch diese Erklärung der bisherige Standpunkt der ungarischen Hofkanzler in Nichts geändert wurde, denn nachdem das Princip der Ministerverantwortlichkeit von Sr. Majestät allergnädigst sanctionirt worden, kann der Herr Hofkanzler, der zugleich Minister Sr. Majestät ist, daselbe weder ignoriren, noch leugnen. Da nun weiter für die gemeinsamen Angelegenheiten ein gemeinsamer Geschäftsführer unvermeidlich sei, so sei es natürlich, daß auch der Hofkanzler diesem Körper in den einschlägigen Angelegenheiten Verantwortlichkeit schulden wird. Zeitpunkt, Art und Grenzen dieser Verantwortlichkeit, sowie ihr sachlicher Umfang seien vorläufig noch eine Frage der Zeit, denn einerseits beziehe die Ministerverantwortlichkeit nur im Princip; andererseits sei die Stellung des ungarischen Hofkanzlers, als solcher, zum Reichsrath, da die staatsrechtliche Stellung Ungarns zur Gesamtmonarchie noch ungelöst, auf constitutionellem Wege noch nicht festzustellen.“

(Personal-Nachrichten.) Der königliche Statthalter in Ungarn, Graf Pálffy, hatte heute früh 9 Uhr eine Besprechung mit dem Herrn Staatsminister Ritter v. Schmerling, wurde sodann von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen, und wird morgen früh nach Ofen zurückreisen. — Der siebenbürgische Hofkanzler Graf Nádasdy hat seine Urlaubsbefehle nach Biarritz gestern ausgetreten. — Der Cardinal-Primas von Ungarn v. Scitovszky, wird morgen in besonderer Audienz von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen werden. — Der Statthalter von Dalmatien, FML. Baron Mamula, welcher in den letzten Tagen hier verweilt, ist heute nach Zara zurückgekehrt. — Der Director der kaiserlichen Münz- und Anleihen-Casines, Regierungsrath Joseph Ritter v. Arneis, ist gestern in Karlsbad erschienen. — Laut Erlaß des Kriegsministeriums hat der apostolische Feldvizear Bischof Dr. Dominik Mayer am 20. October l. J. die Leitung der Militär-Kirchen-Angelegenheiten vom dem hienut provisorisch betraut gewordenen Feld-Consistorial-Director Frank übernommen.

Wien, 2. Nov. Es wird gemeldet, die österreichische Regierung habe gegen die Aufnahme der französischen Depeschen vom 20. und 21. Juni in das Gebüch Einsprache erhoben. — Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Schritt nicht erfolgt ist, gar nicht erfolgen kann. Die betreffende Mittheilung ist eine alterne Gründung.

Wien, 2. November. Die von Dänemark in der Besprechungangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg in der (33) Bundestagsitzung vom 29. October abgegebene Erklärung hat allerdings insofern den Charakter eines entgegenkommenden Schrittes, als die königl. herzogliche Regierung nicht mehr für die unbedingte Aufrechterhaltung der Befugnisse vom 30. März d. J. eintritt, sondern sich bereit erklärt, mit dem Bunde in Verhandlung zu treten, „um sich mit demselben über Veränderungen in diesem Acte zu verständigen, welchem die k. Regierung also in so fern nur einen provisorischen Charakter beilegt.“ Auf der andern Seite erscheint aber selbst dieses Zugeständniß sehr veräußert. Abgesehen davon, daß die Bekanntmachung nicht zurückgenommen, sondern, wenn auch provisorisch, zur Ausführung kommen soll, wobei sogar zweifelhaft gelassen ist, ob diese Beilegung eines provisorischen Characters Grundlage oder Con-

Inserate aller Art werden in der **Steinbau-**er'schen Buchhandlung angenommen, für Deutschland bezogen dieselben Haasenstein & Vogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau v. Hagen & Fort in Leipzig.

Das einmalige Einrücken einer **einpaligen** Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 6. W. excl. der Stempelgebühr a 30 kr. Eigenthümer u. Verleger: **Th. Steinhaufen.**

bet ober die Coupons bei der te. dieselben für amortisirt er.  
15. October 1863.  
und Stuhl-Magistrat als Gericht.

der. Für die Volksschule auf Rentlingen, 1863. 24 kr.  
anzufahren oder der Mite vom für das Volk erzählt. Rentlingen,  
der Soldatenwatter, in seiner fernen als Soldat, Feldherr historisch-charakteristisches Gemälde. Wien, 1864. 40 kr.  
Kämpfe von 1863 bis heutige gabe zu den Jubelstagen 1863.

urgestaute Geschichte Ueberzeugung. Erster Band. Ver.

Antoin. Meine Erlebnisse Sarge. Wien, 1863. 1 fl.

die Namen's. Aus dem Französi.

und Madlein. Eine Erzählung. Wien, 1863. 1 fl. 44 kr.

Andreas Jofers Leben und der besten Quellen geschriebene. Mit 18 Illustrationen. Wien, 1863.

Interessante Begebenheiten. Wien, 1863. 24 kr.

Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Lampenlichte. Theater-Büchchen. Zweiter unveränderter

entworfene für das lustige Deutsch-land. Wien, 1863. 24 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

die Original-Volkerabend. Berlin, 1864. 72 kr.

sequenz der angebotenen Verhandlungen zu bilden habe, so scheint auch fern- der die königl. herzogl. Regierung von vornherein anzunehmen, daß gerade die wesentlichen Bestimmungen jener Bekanntmachung nicht in Frage ge- stellt werden würden, nämlich die hiedurch in den deutschen Herzogthümern eingeführte, gänzlich von der Verfassung des übrigen Königreichs abge- trennte Ordnung in Bezug auf die constitutionellen Befugnisse. Da dies aber nicht der Sinn der Festsetzungen von 1851 und 1852 ist, und in er- ster Reihe gerade für diese der Bund eintritt, dessen letzter Beschluß eben deshalb gegen die mehrerwähnte Bekanntmachung gerichtet ist, weil sie mit jenen stipulationen absolut unvereinbar erscheint, so dürfte die Streitfrage durch die neuerdings abgegebene Erklärung kaum als einer Lösung entge- gengeführt sich darstellen. Gleichwohl mag ein ganz besonderer Werth dar- auf zu legen sein, daß diese Erklärung in höchst verständlicher Form die Bereitwilligkeit zur Verständigung ausdrückt. Ob die in einer subsidiarischen Erklärung enthaltene Hinweisung auf die Zweckmäßigkeit des von dem Grafen Ruffell in seiner Depesche vom 29. September gemachten Vorschlags unter Mitwirkung der Londoner Vertrags-Mächte, also auf internationalem Wege, zu verhandeln, eine brauchbare Basis zur Verständigung darbietet, mag einstweilen dahin gestellt sein. Vorläufig hat der Bund bekanntlich die Streitfrage für eine solche erklärt, welche der Zustimmung des Auslandes sich entziele.

(Zu dem Reichsraths-Vancker.) Bekanntlich haben an dem Vancker die Mitglieder des Reichsrathes den neu eingerichteten Kollegen aus Siebenbürgen gegeben, die Polen nicht Theil genommen, sei- neswegs jedoch aus irgend welchen Parteirücksichten, sondern, wie der Rea- kauer Gas ausdrücklich hervorhebt, einzig und allein aus dem Grunde, weil die Zeit für die Polen nicht danach angethan ist, Freudenfeste zu be- gehen. Die traurige Lage des unglücklichen Polens erkläre vollständig das Fernbleiben der polnischen Abgeordneten.

Mit 1. November ist die „Const. österr. Zeitung“ in die Hände des bekannnten Publizisten Adolph Neujadt als Eigentümer und Redacteur übergegangen und ein neues Journal „Vorwärts“ herausgegeben und redigirt von dem langjährigen Mitarbeiter der „Vorstadt Zeitung“ C. G. Bogler, das seine Laufbahn begonnen. Die „Vorstadt Zeitung“ bleibt, was sie war, das Organ der Verfassungskartei. Das Februarpatent ist der Grund und Boden, auf welchem sie steht und von welchem sie nicht ab- weicht. Das neue Blatt strebt vorwärts auf geradem Wege und das Ziel seines Strebens ist, wie es in seinem Programm sagt, „ein glückliches Vaterland.“

Mittels der Nordbahn wurde gestern Abends wieder eine Abtheilung von Ausländern, die sich an der polnischen Revolution betheiligte hatten, unter Escorte zur Weiterbeförderung hiehergebracht.

Das „Fribl.“ meldet: daß das russische Cabinet die neueste Note Englands in einem befriedigenden Sinne beantwortet wird; der russische Gesandte in London, Baron Brunnow, soll in diesem Sinne Aenderungen gemacht haben. Uebrigens schreibt man aus London, es sei nicht wahr, daß Ruffell seine frühere Depesche nach Petersburg durch den Telegraphen con- tremandirt habe, dieselbe soll am 10. v. M. und auch seither gar nicht nach Petersburg abgegangen sein. Es ist also unwar, was von einer Intervention Oesterreichs in London bezüglich dieser Depesche geschrieben wurde. Es ist wohl richtig, daß Oesterreich der Vermittlungstheorie, welche von England in Betreff der Verträge von 1815 ausgesprochen werden sollte, nicht beitrug, aber die Verhinderung der Absendung jener Depesche scheint nur von Baron Brunnow, dem russischen Gesandten, abgegangen zu sein.

Eine Original-Correspondenz aus Lemberg, enthalten im „Fremdenblatt“ vom 31. October, meldet einen blutigen Conflict, welcher zwischen f. k. Husaren einerseits, und einer Infanterienabtheilung oder russischen Soldaten, andererseits bei dem Orte Socal stattgefunden haben soll. Ver- lässlichen Mittheilungen zu Folge, hat ein solcher Conflict nicht statt- gefunden.

Der „Wiener Abendpost“ wird aus Lemberg, 31. October, über das am selben Tage stattgefundene Leichenbegängniß des ermordeten Landesgerichtsrathes Ritter von Kuczyński geschrieben: „Alle Civil- und Militär-Autoritäten, der Herr Statthalter an der Spitze, betheiligten sich dabei und zahlreiche Private aus der deutschen und ruthenischen Bevölke- rung gaben das Geleite, nur der Magistrat und die polnische Bevölkerung Lemberg's waren nicht vertreten. Ich enthalte mich jedes Urtheils über dieses bedeutsame Moment der Leichenfeier. Die betrübendste Wahrneh- mung aber, die man hier in den letzten Tagen machen konnte, ist die, daß man selbst in der untersten Classe der hiesigen polnischen Bevölkerung die empörendsten Aeußerungen über den Mord Kuczyński's hört, welche selbst den gewöhnlichen Grad bedauernden Mitleids verläugnen, das sich sonst bei ähnlichen Anlässen zu äußern pflegt. — Es ist dies ein Beweis, wie sehr es einer gewissen Partei bereits gelungen ist, die Bevölkerung gegen die Güter des Rechts und der Gerechtigkeit aufzureizen. Daß das Schreckens- ereigniß die verschiedenartigsten Gerüchte hervorruft, können Sie sich denken. So wird auch unter Anderem erzählt, daß dem Landesgerichtsrathe Ku- czyński wenige Tage vor seinem Tode eine bedeutende Summe Geldes an- geboten wurde, um die Freilassung einer der wichtigsten Persönlichkeiten zu bewirken, und daß, nachdem Kuczyński diesen Antrag unbedingt zurückge- wiesen, dadurch in gewissen Kreisen eine große Erbitterung gegen ihn ent- standen ist.“

Mehr als alles Andere beschäftigt in diesem Momente die Wie- ner Presse der in Lemberg gegen den Landesgerichtsrath Kuczyński verübte Mord, indem die russische Partei ihn zu ihren Zwecken ausbeuten, minde- stens den Belagerungsstand über Galizien daraus reduciren möchte, wo- gegen die Liberalen sich entschieden wehren. — Lassen wir zunächst die De- tailberichte über den am 28. v. M. begangenen Mord selbst folgen.

Kuczyński, berichtet der Correspondent der „Const. öst. Ztg.“, ging Abends gegen halb 8 Uhr aus dem Bureau (Criminalgerichtsgebäude) nach seiner nahe dem alten Theaterplatze gelegenen Wohnung. Dieser Platz ist gegenwärtig sehr verodet, und überdies noch sehr schlecht erleuchtet, ihn mußte Kuczyński, um zu seiner Wohnung zu gelangen, der Diagonale nach durchschreiten. In der Mitte desselben wurde das Verbrechen verübt. Ku- czyński würde vielleicht noch lange am Boden gelegen sein, wenn nicht zu- fällig zwei israelitische Handelsleute das Röcheln des Unglücklichen von Weitem gehört hätten. Sie eilten sogleich zu der kaum 20 Schritte ent- fernten Polizeidirection und zeigten dort an, daß sie am Theaterplatze einen Mann mit Blut bedeckt liegen sahen, der mit dem Tode zu ringen schien. Die sofort eingeleitete Untersuchung ergab, daß Kuczyński mit einem circa 18 Zoll langen Hirschfänger von rückwärts in die linke Seite getroffen wurde. Das Messer war noch in der Wunde. Die grobe Verletzung des linken Lungenflügels und des Herzens führte nach Aussage des Arztes den sogleichen Tod mit sich und konnte Kuczyński nach dem Attentate kaum zwei bis drei Schritte vorwärts gegangen sein. Der Leichnam lag, als man denselben fand, am Rücken, wodurch die Sturze wahrscheinlich noch tiefer in den Körper eingedrungen sein mochte. Die Scheide des Hirsch- fängers lag etwa zehn Schritte vom Orte der That hinter einem Stein- haufen, und dürfte allem Anscheine nach abhichtlich dorthin geworfen worden sein. Diese entsetzliche Nachricht verbreitete sich pfeilschnell überall, und also drang sie auch zu der unglücklichen Gattin Kuczyński's, welche sofort gleich einer Wahnsinnigen nach der Unglücksstätte eilte. Der außerordentliche Blutverlust machte, daß die Beklagtenwerthe den Leichnam im ersten Mo- mente nicht einmal erkennen wollte, und führte sie sich jammernnd erst über den Leichnam, nachdem das Gesicht vom Blute gereinigt wurde. Der Leich- nam wurde sogleich behufs gerichtlicher Obduction in das k. k. Spital über- tragen. Das Messer, womit der Mord verübt wurde, war neu und an der Scheide floschte noch die Kaufmannsmarke, wodurch man vielleicht auf die Spur des Thäters gelangen könnte. Zahlreiche Patrouillen durchstreuten

bis Mitternacht die Straßen der Stadt, um nach dem Thäter zu spähen, doch soll es leider noch nicht gelungen sein, seiner habhaft zu werden.

In einer Correspondenz der „Öst. P.“ heißt es: Vom tödtlichen Streiche rüchlings getroffen, fiel Kuczyński augenblicklich zu Boden; Ströme Blutes ergossen sich aus der Wunde; nur noch wenige Schritte konnte er sich mühsam, blutend, zu einem Steinhaufen fortzuschleppen, wo er endlich kraftlos entselet zusammensank. Blut quoll ihm in Menge aus Nase und Mund hervor, und eine Blutlache entstand an dem Orte, wo er niederfiel, sowie am Steinhaufen, zu dem er sich geschleppt. Die letzten Worte, welche er bewußtlos noch flammeln konnte, waren: „Rettet! rettet!“ Die klagende Wunde ist fingerdick und von solchem Umfange, daß ein Theil der Hand (Zeige- und Mittelfinger) hineingesteckt werden konnte. Die Wunde des Stoszes (auf welche die Art und Größe der Wunde schließen läßt), womit der tödtliche Streich vollführt wurde, muß eine solche gewesen sein, daß sie den stärksten Gegenstand (Balken, Stange) umzuwerfen und zu zerplittern im Stande gewesen wäre. Das aufgefunden Jagdmesser ist funktionsgelose, haarscharf und die fingerbreite Klinge am vorderen Ende äußerst fein und dünn zugespitzt, so daß sie die Form eines spitzwinkligen Längendreiecks hat. Gestern Nachmittags noch soll Landesgerichtsrath Kuczyński, bevor er ins Amt ging, seinen gewöhnlichen „Schwarzen“ im Caffee Leowowski getrunken haben. Auch war derselbe sonst heiter und guter Dinge. Er trug in letzterer Zeit immer einen eisernen Stod.

Lemberg, 1. November. Zwischen Liski und Pryzowod sind 200 Mann zu Fuß und 50 Reiter in der Nacht vom 28. auf den 29. Octo- ber und Nachts darauf bei Dyniska, Uhnower Bezirk, 70 Mann zu Fuß und 30 Reiter aufgetreten, in der Absicht, sich mit Kruf bei Mierzi zu vereinigen. 30 Zugler im Belzer, 40 im Uhnower Bezirk wurden ange- halten, auch viele Ausreisungsgegenstände confiscirt. Bei Kocziaskyn Aus- getretene, in der Zahl von 400, waren unbewaffnet. Am 31. October haben die Kosaken bei Sulimow einige Insurgenten über die Grenze ge- drängt. Vier derselben und ein Munitionswagen wurden angehalten.

Peß, 2. November. Die in Ofen erscheinende slavische Zeitschrift „Pest-Budimste Bedomosti“ enthält einen Artikel, worin in einer gegen den Pest-Correspondenten der „Macedni Listy“ gerichteten Polemik in Betreff der voraustrichlichen Besichtigung des Reichsrathes durch Vertreter der „sla- vischen Nation“ Nachstehendes gesagt wird:

„Unsere Führer (die slavische Deputation unter Anführung des Herrn Bischofs von Neujadt) haben sich an den Stufen des Allerhöchsten Thro- nes für das Patent vom 26. Februar ausgesprochen; sie haben wohlge- than und unserer Wunsch erfüllt. Wir Slowaken haben ja an der ungar- ischen Verfassung als Nation keinen Antheil, denn sie erkennen uns nicht an, schließe uns aus, und ist gegen Alles, was nicht magyarisch ist, wohlbe- rechnet. Nach dieser Verfassung ist uns ja der Zutritt zum Verfassungsleben gar nicht möglich, denn es liegt ja im Interesse derselben, daß jeden unse- rer Vertreter daselbst Loos treffe, welches im Jahre 1861 unseren Vor- drang getroffen. Warum sollen wir also den Boden der Verfassung nicht dort suchen, wo wir dieselbe im Frieden genießen und unsere Anerkennung erlangen können? Wir — sei es von den Magyaren, sei es von den Deut- schen — gedrückten Nationen können uns dort zur gemeinschaftlichen Ab- wehr die Hände reichen und man wird uns aus dem Deputationsale we- der herausplaciren, noch auf Grund von Banduren-Inquisitionsmagregeln herausdrücken. Und sind wir dort einmal im Gemüthe der Verfassung, dann kann uns dieselbe selbst der Pest-Lauttag nicht absprechen, auf welchem wir überdies über unsere häuslichen Angelegenheiten als Nation eben so verathen wollen, wie wir dies im Reichsrathe in Betreff der Reichsange- legenheiten thun werden. Und Gott sei Lob, so denken nicht nur wir Slo- waken, sondern alle nicht-magyarischen Völker Ungarns, welche gleiche In- teressen haben, wie es die unsrer sind. — Die Rumänen Siebenbürgens — das unterthänige Volk der magyarischen Landesherren — haben sich in Folge ihrer Einnahme bereits von der bürgerlichen und politischen Herrschaft ihrer früheren Landesherren freigemacht, sind schon im Landesgerichte als Nation eingetragen, haben mit anderen Völkern gleiche Rechte, erfreuen sich im siebenbürgischen Landtage derjenigen Vortheile, welche ihnen als der Majorität im Lande von jeher nach dem natürlichen Rechte zufamen und betragen nun auch im Reichsrathe über Angelegenheiten „der ganzen Mo- narchie“ und die also Verathenden sind eben auch solche, die vordem nach ihrer Landesverfassung im heimathlichen Landtage nicht die geringste Stim- me hatten.“

Deutschland.

Kassel, 1. November. Die gestern um 5 Uhr Nachmittags be- hufs der Vollziehung des Landtags-Abschiedes anberaumte Ständeverammlung wartete durch fünf Stunden vergebens, weil der Regierungs-Commis- sarius ohne Instruktion war und der Kaiserlich, die Genehmigung des Land- tags-Abschiedes verweigern, sich nach dem Theater begeben hatte. Es heißt, die Minister sollen ihre Entlassungsgesuche dahin nachgeändert haben. Um 10 Uhr endlich wurde die Vorlage des nunmehrlich abgeänderten Land- tags-Abschiedes sofort verlesen und angenommen. Um halb 2 Uhr Mor- gens erfolgte die Entlassung der Stände, ohne die übliche Zusicherung der Huld und Gnade. Der Präsident brachte ein Hoch! auf die Verfassung aus.

Die preussischen Blätter sind voll von Berechnungen über das Resultat der Wahlen. Die „N. A. Z.“ charakterisirt die Parteilstellung der bekannten 348 Wähler, worunter 243 Wiederwahlen, in folgender Weise: 43 Conservative, früher 11; 25-29 von der katholischen Fraction, früher 32; 6 von der Windischen Fraction, früher 22; 8 von der Reichthigen Fra- ction Bodum-Dolfs, früher 60; 147 von der Fortschrittspartei, früher 135 (nach der allgemeinen Bezeichnung); 27 von der polnischen Fraction, früher 23; 3 früher keiner Fraction angehörig. Die Zahl der Conservativen ist diesmal ziemlich erheblich. Der Zuwachs, den sie erfahren, befähigt sie fort- an zur Einbringung selbstständiger Anträge, was bei den 11 Stimmen, über welche sie in voriger Session verfügten, nicht anging. Doch das allein hat nur einen untergeordneten Werth, wo sie einer Majorität sich gegen- über sehen, die in ihrer Geschlossenheit über alle Fragen von Bedeutung allein zu entscheiden in der Lage ist. Zu dem Vortheile des numerischen Uebergewichts kommt das parlamentarische Geschick, welches den beiden Fort- schritt-Fractionen niemand wird absprechen wollen, und die Vermuthung wird wohl richtig sein, daß diesmal vielleicht in keiner einzigen Frage Fort- schrittspartei und links Centrum auseinandergehen werden. In allen erheb- lichen Fragen, welche sich auf die Verfassung direct beziehen, haben sie auch jedenfalls an den Allliberalen willige Bundesgenossen. Die bevorstehende Session, mag sie lange oder kurze Zeit währen, wird sehr interessant aus- fallen. Von Hrn. v. d. Heydt heißt es, er wolle der Fraction Schwerin beitreten, was sehr bedeutsam wäre.

Einer der ersten Acte der Regierung wird sein, daß sie die Präsep- ordnung beiden Häusern zur Beschlußfassung vorlegt. Daß dieselbe ver- worfen wird, ist natürlich; nur ist man begierig, ob Hr. v. Bismarck dann seine die Pressfreiheit vernichtende Ordonnanz aufheben, oder ob er dieselbe gestützt auf die mangelnde Uebereinstimmung aller drei Factoren, fortbe- stehen lassen wird. Da die Session von sehr kurzer Dauer sein dürfte, so mag Hr. v. Bismarck auch den Plan haben, die Juni-Ordonnanz nach er- folgter Verwerfung durch das Abgeordnetenhaus fallen zu lassen, um dann nach Vertagung des Hauses dieselbe ein zweitesmal zu octroyiren. Mittler- weile regnet es fort und fort Verwarnungen der preussischen Blätter.

(Die Bundesexecution.) Die Angelegenheit der Bundes- execution in Holstein kam in der Sitzung der Bundesversammlung vom 29. October neuerdings zur Discussion. Zuerst kam eine neue — dritte — englische Note zur Verlesung. Sie lautet:

Lord Russell an Sir Alexander Malles, englischen Gesandten beim Reichstag, 21. October 1863. Die Regierung Ihrer Ma- jestät ist der Meinung, daß, wenn die deutsche Bundesversammlung und der König von Dänemark von dem Wunsche bejeelt sind, auf kurze Weile, verständig und unparteiisch die lange Reihe von Verhandlungen und Meinungs- verschiedenheiten zu beizulegen, die sich zwischen ihnen erhoben haben, sie zu erreichen, wäre, nach der Meinung Ihrer Majestät Regierung, noch- wendig, zwei Grundzüge als Basis für die Verständigung anzunehmen: er- stens, daß Alles, was die finanziellen und legislativen Angelegenheiten der Herzogthümer Holstein und Lauenburg betrifft, oder aus diesen finanziellen und legislativen Angelegenheiten hervorgeht, nach den Grundzügen, die im deutschen Bunde feststehen, geregelt werde; zweitens: daß Alles, was die internationalen Seiten des Streites angeht, der Vermittlung (nicht dem entscheidenden Schiedspruch) der betreffenden außerdeutschen Mächte zum Zweck eines friedlichen und vollständigen Arrangements überlassen werde.

Diese Note wurde den vereinigten Ausschüssen überwiesen.

Sodann wurde seitens Dänemarks, und zwar durch den zurückgetre- tenen Gesandten Herrn v. Dilling-Holmsfeld, die Antwort auf den Bundes- beschluß vom 1. d. M. abgegeben, oder vielmehr zwei Erklärungen, in de- ren einer sich Dänemark bereit erklärt, auf die von England vorgelegene (mittlerweile aber durch den letzten Bundesbeschluß vom 22. v. M. zurück- gewiesene) Vermittlung einzugehen, die zweite aber die Erniedrigung aus dem Bundesbeschluß vom 1. v. M. bildet. Die Form der letzteren Erklä- rung ist verständlich; sie geht auf längere Erörterungen ein, hält aber doch den früheren dänischen Standpunkt im Wesentlichen fest. Indessen wird Lord Russell's in der zweiten Note ausgesprochener Glaube bestätigt, indem die Verordnung vom 30. März für „provisorisch“ erklärt wird. Der Schluß der dänischen Erklärung lautet:

„Der letzte Beschluß der hohen Bundesversammlung ist ganz beje- dert gegen unser Patent vom 30. März d. J. gerichtet. In Betreff des- selben muß die königliche Regierung erklären, daß sie bei der Publication desselben besonders die Absicht hatte, den Ansprüchen des Bundes in der vorher angebotenen Richtung zu genügen. Aber die hohe Bundesversamm- lung hat die Zurückziehung dieses königlichen Patents gefordert; da aber gerade durch diese Verordnung die legislative Gewalt und die finanziellen Befugnisse für die deutschen Herzogthümer, welche durch den Bundesbeschluß unter Androhung der Execution gefordert wurden, bestimmt sind und mit den notwendigen Folgen des Systems, nach welchem zwei getrennte und nicht homogene Versammlungen die constitutionellen Rechte in denselben An- gelegenheiten ausüben sollen, in Conflict gebracht sind, so wird sich die königliche Regierung wohl nicht im Irrthum befinden, wenn sie annimmt, daß wenigstens die Grundbestimmungen des königlichen Patents in die For- derung des Bundes, welche die Zurückziehung dieses Actes wünscht, nicht einbezogen seien. Was die übrigen Bestimmungen des genannten Patents betrifft, so ist die königliche Regierung durchaus willig, über dieselben in Verhandlungen mit dem hohen Bunde einzutreten, um sich mit ihm über die Aenderungen des Actes zu verständigen, welchem die königliche Regie- rung übrigens nur einen provisorischen Charakter beilegt. Alles, was der deutsche Bund durch eine Execution in Holstein erreichen könnte, kann dem- nach weit leichter und vollständiger mittelst einer sorgfamen Verständigung erzielt werden. Denn die königliche Regierung ist geneigt, den Wünschen des Bundes in allen Punkten entgegen zu kommen, bei welchen die gefor- derte Selbstständigkeit und Rechtsgleichheit für die Bundesstaaten nicht ge- nügend garantirt erscheinen sollte. Andererseits ist es auch gewiß, daß Alles, was der Bund sonst zu erlangen suchen sollte, auf keinen Fall für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mittelst einer Execution zu er- reichen sein wird. Sonst hat die königliche Regierung wohl das Recht zu hoffen, daß die hohe Bundesversammlung die Angelegenheit einer nachmaligen Prüfung unterziehen werde, bevor sie zu einer äußersten und verhängnis- vollen Maßregel greifen dürfte, welche, ohne dem Bunde die Erfüllung ei- ner einzigen berechtigten Forderung, die nicht auf andere Weise besser durch eine wohl überlegte Verständigung erreicht werden könnte, zu sichern, keinen andern Erfolg haben würde, als die wichtigsten und wechselseitigen Interes- sen zu verletzen und die Hoffnung auf eine dauerhafte Verständigung zu schwächen.“

Es wird abzuwarten sein, ob dadurch die Klarheit der Sache etwas gewinnt. Uebrigens ist hervorzuheben, daß in der dänischen Antwort des Reichstags keine Erwähnung geschieht. Diese Erklärungen gehen gleich- falls an die vereinigten Ausschüsse. Endlich bringen Sachsen und Han- nover ihre für die Execution zu ernennenden Commissare zur Anzeige, und zwar jenes den Kreisdirector (von Dresden) Herrn v. Könnerich, letz- teres den früheren Minister Herrn v. Münnchhausen.

Großbritannien.

Ueber die englischen Unterhandlungen wegen Polens glaubt der Por- tifier Times-Correspondent folgende Aufschlüsse geben zu können: Als Lord Russell im September die dritte russische Depesche erhielt, gab ihm der ge- rechtliche Unwillen über ihren Ton den Gedanken ein, zu erklären, daß Rus- land seine vertragmäßigen Rechte auf Polen verweigert habe. Wie dies vom Publicum aufgenommen wurde, ist nicht notwendig zu sagen. Man wußte natürlich in Petersburg davon, ehe eine amtliche Mittheilung dahin ge- langte, aber Fürst Gortschakoff wendete sich sogleich an Herrn v. Bismarck und rief seine Hilfe an. Herr v. Bismarck richtete eine neue Depesche an Herrn v. Bernhoff, und wies ihn an, Lord Russell zu sagen, daß Rußland eine amtlich mitgetheilte Erklärung jener Art als Kriegsfall aufnehmen, daß Preußen dann es mit Rußland halten, daß der europäische Frieden gefähr- det sein würde u. s. w. Diese Mittheilung erfolgte am 10. October, und Herr v. Bismarck erhielt den Befehl, daß Lord Russell „ausweichend“ geantwortet habe. Es scheint, daß Lord Russell's Note an Lord Palmer- ston über die Verwirklichung der russischen Rechte zwei Tage vorher nach Peter- burg abgegangen war. Herr v. Bernhoff soll sich dann an Lord Palmer- ston gewendet und die Absendung eines Telegramms an Lord Napier, das diesen anwies, die Depesche nicht zu überreichen, erlangt haben. Einige Blätter erwähnen, daß die russische Regierung soeben den General Milutin, den Fürsten Gortchakoff und Herrn Samozyn nach Warschau gesendet habe, um Unterhandlungen mit den Polen zu eröffnen. Ich höre, daß die Nach- richt unwahr sei; aber auch wenn sie wahr wäre, würden die Polen sich weigern, auf Unterhandlungen mit den Russen sich einzulassen, da sie über- zeugt seien, daß die Russen kein Versprechen halten und kein gebenedes Wort als bindend betrachten würden. Auf jede denkbare Weise lüdt man die Polen zu bewegen, eine Adresse an den Czarr zu richten, um Vergebung zu bitten und zu erklären, daß sie gegen jede Einmischung der Mächte seien. Man erzählt, daß Rußland keinen Ueberfluß an Mannschaff habe. Es soll die polnischen Recruten von diesem Jahre und selbst die in den Gefechen mit Langensiez gemachten Kriegsgefangenen in die moskowitzische Armee eingereiht haben.

Die Regierungen Englands und Frankreichs haben beschlossen, den Bau von Schiffen für die Conföderirten definitiv einzustellen. Wegen die Widerdampfer in Mexico, berichtet man aus London, scheint jetzt mit be- sonderer Energie vorgegangen zu werden. Von einer Abtheilung bewaffneter Seesoldaten begleitet, nahm Herr Morgan von der Zollbehörde förmlichen Befehl von dem im Fahrwasser liegenden El Louison, und dem noch un- vollendet auf der Laird'schen Werfte befindlichen El Monasir. Die Werf- teur wurden fort und ans Land geschickt, sie verließen die Schiffe jedoch nicht, ohne ihrer Unzufriedenheit Luft zu machen. Der Befehl zur Beschlag- nahme soll von dem auswärtsigen Amte hieher ergangen sein. Das Kanoo- nenboot Heron liegt jetzt gejeigt der Laird'schen Werfte gegenüber, und das Kanonenboot Gosbank hält Wache über El Louison. Dieses entschiedene Verfahren scheint auf eine Angabe hin, daß die Schiffe bald heimlichere

weise auf- für noch Kohlen o

Blatt be- nigen S- mächtigun- stellt, in d- Lieferung- nommen, das Werk

Die Es hande- waren vor- ran so ruf- der abgelo- Haare über- dem Kaiser- Schanghai- wie die C- Seilen G- überdies u- Die durch sehr- und Londo-

gehen, nim- Wendung, tung der je- davon aufzu- seinen Verhö- sehen, die die Festung- jonische Sc- lichen Vora- ner hat der- als Beitrag- kommt nun- sehr wenig- tion Corfu- die Pforte i- würde. In- Entscheidung- vertagt.

— I- und wir fin- der napoleon- respondent k- arbeits tägl- ier. Diese U- fernt die Ge- fachminister- dieser Noten- mer-Corfünn- voraus den- wird. Was- tion, und leg- rien europäi- nicht weniger- interessirt.“

Die fro- von Paris n- Havin und- parlement der- sem Falle in- Herren Eduar- tischen Partei-

— Aus- möglich und- f-Agricultur, Ge- seines Erbes- tenntammer un- jene nicht erfo-

B.-C.-3. 18

Die Tal- mannstädter- des Wechse- worden. In d- berbesetzung der- hiedurch erbfin- Hermannj

ad Nr. 122.

Zur Bef- als Referent- jährlichen Geba-

welke aufzubrechen würden, eingeschlagen worden zu sein, obwohl El Monasir noch keine eigentliche Steuer-Einrichtung hat, und keines von beiden mit Rollen versehen ist.

Wie der Star mittheilt, wäre auch in Frankreich der Ausrichtung von Kriegsschiffen für die Conföderirten ein Kiegel vorgehoben worden. Das Blatt berichtet, die französische Regierung habe den Gesandten der Vereinigten Staaten in Paris, Herrn Dayton, in Kenntniß gesetzt, daß die Ermächtigung zum Bau gewisser Kriegsschiffe, welche, wie sich jetzt herausgestellt, in Frankreich für die Conföderirten konstruirt werden, und ebenjo zur Lieferung gewisser Geschütze und Munition für deren Ausrichtung zurückgenommen, und daß die, an diesem Geschäfte Theilnehmenden vor der Gefahr, das Werk fortzuführen, gewarnt worden seien.

Diese Angaben des Star werden durch Pariser Berichte bestätigt. Es handelt sich um vier Schiffe in Bordeaux und zwei in Nantes. Sie waren vor sechs Monaten erst in Angriff genommen, und die Arbeiten daran so rüthig betrieben worden, daß bereits zwei derselben am 15. December abgeliefert werden sollten. Die Maschinen hatte ein großes Haus von dem Kaiser von China bestellt, und für eine ligno trans-pacifique zwischen Schanghai und San Francisco bestimmt; allein man fand es sonderbar, wie die Chinesen darauf kommen sollten, einen Paketbootdienst durch den Stillen Ocean von sechs schweren Panzerschiffen, von denen zwei noch überdies mit gewaltigen Sporen bewaffnet sind, versehen zu lassen.

Die Einstellung der Rüstungen für die Conföderirten scheint wohl durch sehr entschiedene Reclamationen der Gesandten der Union in Paris und London hervorgerufen worden zu sein.

— Andeutungen zufolge, die uns von ganz kompetenter Seite zu gehen, nimmt die Befaltung der Dinge im Orient eine immer bedenklichere Wendung, und ist die noch lange nicht erledigte Frage wegen der Abtretung der jonischen Inseln an das Königreich Griechenland als ein Beweis davon aufzufassen, welcher einen hohen Grad von Spannung die orientalischen Verhältnisse erreicht haben. England hat, von allem Anderen abgesehen, die Aufhebung des Protectorats an die Bedingung geknüpft, daß die Festungswerke von Corfu geschleift werden. Dagegen hat umgekehrt der jonische Senat sich für den Anschluß an Griechenland unter der ausdrücklichen Voraussetzung ausgesprochen, daß jene Werke erhalten bleiben. Ferner hat der jonische Senat die in erster Reihe zu votirenden 10000 £. als Beitrag zur Civilliste des Königs Georgios keineswegs bewilligt. Dazu kommt nun ferner, daß mehrere Mächte bestimmt genug gezeigt haben, wie sehr wenig sie damit einverstanden sind, die höchst wichtige maritime Position Corfu dem unmittelbaren Einflusse Englands entzogen zu sehen, und die Pforte hat geradezu ausgesprochen, daß sie darin eine Gefahr erblicken würde. In dieser Verlegenheit hat die englische Regierung die entgeltliche Entscheidung der Frage im Parlament vorläufig auf sechs Monate vertagt.

Frankreich.

— Der Tag der Eröffnung der französischen Kammer naht heran, und wir finden in allen Blättern Conjecturen aller Art über den Inhalt der napoleonischen Thronrede. Mit Bezug darauf bemerkt ein Pariser Correspondent der Nat.-Ztg.: „Kürzlich las ich in einem Blatte, der Kaiser arbeite täglich eine Stunde an seiner Thronrede und dicte sie seinem Secretär. Diese Nachricht hat sicherlich kein solcher gemeldet, der auch nicht die Gewohnheiten des Kaisers kennt. Der Kaiser läßt sich von jedem dieser Notizen arbeiten in der letzten Stunde, oft am Morgen der Kammer-Eröffnung, die Rede aus; kein Minister und kein Günstling kennt im voraus den Inhalt oder kennt auch nur die Zeit, wo die Rede festgeschrieben wird. Was man über die Rede im voraus sagt, ist Conjectur und Intention, und letztere sagt uns, daß der politischen Frage der Charakter einer rein europäischen beigelegt werden wird, welche Frankreich in gleichem Maße, nicht weniger, aber auch nicht mehr, als alle anderen europäischen Mächte interessiert.“

Wie französische Blätter versichern, hat das demokratische Wahlcomité von Paris nun in definitiver Weise sich dahin entschieden, daß die Herren Gavini und J. Favre, die doppelt gewählt sind, sich ersterer für das Departement der Manche, letzterer für das der Rhone erklären. Für die in diesem Falle in Paris vorzunehmenden Nachwahlen hätte man beschloffen, die Herren Eouard de Laboulaye und E. Renan als Candidaten der demokratischen Partei aufzustellen.

Italien.

— Aus Turin signalisirt man uns eine Cabinetemodification als möglich und selbst als nahe bevorstehend. Der Minister für Handel und Agriculture, Herr Manca, gedenkt nämlich aus der unveränderten Annahme seines Gesetzentwurfs über die „Bank Italiens“ von Seite der Deputirtenkammer und des Senates eine Postenfrage zu machen, und falls jene nicht erfolgen sollte, sogleich zurückzutreten, und es dürfte dann sogar

dieses jetzt selbständige Ministerium als solches über Anträgen der Budget-Commission und behufs größerer Ersparnisse ganz und gar aufgehoben. Auch spricht man in der piemontesischen Hauptstadt wieder lebhaft von der Rückberufung Nigra's aus Paris, welcher dann durch den gegenwärtigen Minister des Aeußern, Visconti Venosta, ersetzt werden würde, der in diesem Falle nach einem Lieblingswunsche des Königs selbst sein Postensille an Baron Ricassoli abzugeben hätte.

Rußland.

— Unter der Rubrik Localnotizen lesen wir im „Gaz.“ Mehrere Wiener Blätter melden, daß dem in Lemberg ermordeten Landesgerichtsrath Leopold Kuczynski zuvor ein Todesurtheil zugeworfen und daß dieser durch die Post eine im Namen der Nationalregierung erlassene, gedruckte Kundmachung folgenden Inhaltes: „Um der Verbreitung der gänzlich unbegründeten Gerüchte vorzubeugen, als sei der am 28. d. M. in Lemberg an der Person des k. l. Staatsrathes (radzcy stanu?) Kuczynski verübte Mord auf Grund eines Urtheiles des National-Tribunals vollzogen worden, wird hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in „Galizien kein von der Nationalregierung aufgestelltes Revolutions-Tribunal existirt hat oder existirt; daß der Staatsrath Kuczynski durch das Revolutions-Tribunal in Warschau weder gerichtet noch verurtheilt worden ist; daß folglich ohne Wissen der Nationalregierung und der von derselben aufgestellten Behörden stattgefunden hat. Am 30. October 1863.“ — Bei dieser Kundmachung muß übrigens der Umstand auffallen, daß der Sitz der „Nationalregierung“ verschwiegen wird und man muß glauben, daß sie aus dem Grunde nicht aus Warschau datirt erscheint, weil es der Warschauer Regierung ohne Benützung des Telegraphen kaum möglich wäre, bereits am 30. über den am 28. in Lemberg verübten Mord eine Erklärung abzugeben. Ueber dies läßt auch die seit einigen Tagen eingetretene Störung der Eisenbahnverbindung vermuthen, daß diese so eilig gedruckte Kundmachung nicht aus Warschau in die Spalten des „Gaz.“ gelangt sei. Ferner scheint auch der sich wiederholende Irrthum, wornach dem Ermordeten die Eigenschaft eines Staatsrathes beigelegt wird, mit einer gewissen Absichtlichkeit begangen worden zu sein. Auch vermischen wir in dem Debatten der geheimen Regierung den von der „Presse“ mit so erstaunlicher Bestimmtheit angekündigten Passus, „daß sich die R. nicht das Recht zu erkennen, in Galizien irgend welche Gerichtsbareit auszuüben.“

— Die am 29. October Vormittags 10 Uhr auf dem Grzybow-Platz in Warschau gehaltenen vier „Nationalgendarmen“ waren nach dem im „Dziennik“ bekannt gemachten kriegsgerichtlichen Urtheil: der Lapizier Julian Chojnacki, der Zubimann Franz Trzaska, der Schuhmachergehilfe Peter Gorski und der Schmied Stanislaus Jilkiewicz. Trzaska hat, nach der russischen Befehlsanweisung, die andern drei zum Eintritt in die „Organisation der politischen Mörder“ bereitet, ihnen die Ermordung eines russischen Beamten, und als sie aus Freigebigkeit nicht folgten, die Erdolung irgend eines Russen „zur Einübung“ befohlen. Die andern drei Genannten sind verurtheilt, weil sie sich unter Trzaska's Befehl stellten, am 25. October Abends auf der Hopfenstraße den russischen Soldaten Athanasius Jilkowicz anzugreifen, den Gorski mit einem Dolche verwundete. Die Gendarmen sollen pr. Tag Anfangs 1 1/2 R. S. (1 Thlr. 20 Sgr.), wegen ihrer Freigebigkeit aber zur Strafe später nur 1/2 R. S. erhalten haben.

— Aus Warschau, 29. Oct., wird geschrieben: Die im gestrigen „Dziennik“ Powszeczony“ angekündigte Hinrichtung der bei dem Attentate auf einen russischen Soldaten theilnehmenden vier Individuen hatte heute Früh um 10 Uhr auf dem Grzybow stattgefunden.

Schon gestern Nachmittag wurde der Galgen gegenüber der auf jenem Platze neu erbauten katholischen Kirche aufgerichtet. Heute Früh zwischen 8 und 9 Uhr bewegte sich der Zug mit den vier Delinquenten von der Citadelle unter großer militärischer Bedeckung mit Trommelschlag durch einen großen Theil der Stadt nach dem Orte der Hinrichtung. Zwei der Verurtheilten waren blutjunge, kaum dem Knabenalter entwachsene Menschen. Auf dem Grzybow war eine zahllose Menschenmenge versammelt. Um 10 Uhr wurde das Urtheil den Unglücklichen vorgelesen, zehn Minuten später war alles vorbei. Die Leichname hingen auf dem Platze bis 12 Uhr zur Schau! — Leider ist man in großem Irrthum befangen, wenn man glaubt, daß diese öffentlichen Hinrichtungen als Abschreckung für Andere dienen können. Die nach einer jeden solchen Execution stets sich mehrenden Attentate beweisen deutlich die Zwecklosigkeit und Schädlichkeit solcher Mittel. In einem unterwählten Lande begeht sich ein solches Schauspiel, anstatt abzuschrecken; die Stimmung wird dadurch nur noch gereizter und erbitterter, und anstatt den Aufstand zu schwächen, wird er dadurch neu gestärkt und die traurigen Zustände des Landes nur verlängert.

Türkei.

Die Gestionsfrage der Jonischen Inseln an Griechenland bildet seit einiger Zeit den Gegenstand lebhafter Verhandlungen zwischen dem k. l.

Cabinet und England, indem das erstere das Begehren stellt, England möge entweder die Fortdauer einer militärischen Occupation der Festungswerke Corfu's, oder aber die Schleifung dieser letzteren verfügen. Es wurde sogar hinzugefügt, daß Oesterreich unter Einem die Stipulation einer vertragmäßigen Approbation der Vereinigung Joniens mit Griechenland bei dem demnächst (?) zusammentretenden Congreß der Wiener Vertragmächtigen zu stellen entschlossen ist.

Wie aus Constantinopel gemeldet wird, hat sich auch die Pforte diesem Begehren Oesterreich's angeschlossen, und auch ihrerseits die im Interesse ihrer Sicherheit liegenden Gründe beim Cabinet von St. James geltend gemacht. Es scheint indeß nach gewissen und zugehenden Andeutungen, daß England nicht geneigt sei, diesem Ansinnen Oesterreich's und der Pforte zu entsprechen, und umsoweniger irgend eine darauf abzuleitende Verpflichtung zu übernehmen. Wie in gewissen diplomatischen Kreisen verlautet, benützt England in dem gegenwärtigen Augenblicke eben jede noch so geringe Gelegenheit, um seinen Unmuth über die Haltung Oesterreich's in der dänischen Angelegenheit zu constatiren, und unsere Regierung wo möglich zu veranlassen, das gegen Dänemark angeführte Feuer zu dämpfen.

Unter Einem wird aus Constantinopel gemeldet, daß die Pforte bei ihren Gesandtschaften an den europäischen Höfen eigene Militär-Attache's zu ernennen beabsichtigt.

Aus dem Telegraphen-Bureau:

New York, 23. October. Die Expedition des (nordstaatlichen) General Banks nach Texas, landete in Point Isabel am Rio grande. Romero ist als Geschäftsführer Juarez' nach Washington zurückgekehrt. Nagasaki, 27. August. Ein Gerücht will wissen, die englische Flotte sei durch die Daimios zurückgeschlagen worden.

Literatur.

Das erste Heft des IV. Bandes des vom Herr. Lloyd herausgegebenen „Illustrirten Familienbuches“ liefert den schlagenden Beweis, welcher Vervollkommnung ein Journal selbst dann noch fähig ist, wenn es sich auch bereits auf einer gewissen Höhe literarischer Bediegenheit befindet.

Eine tief empfundene Poesie, „Gisella“ von Geibel, führt den Reigen; die Novelle: „Wer steht, der sehe zu, daß er nicht falle“, von Lemme, enthält einen Schatz von psychologischen Beobachtungen, welche dem Gebiet der Criminalistik angehören. J. G. Kohli's „Memirs an den Kaiser Nikolaus“ bilden vielleicht das interessanteste Stück des ganzen Heftes. Kohl wußte der Charakteristik des Zaren neue Seiten abzugewinnen und den Leser tief in der Seele des russischen Alleinherrschers lesen zu lassen. Wir sehen den Kaiser, der fast einstimmig als jedes sanfteren Gefühls bar geschilbert wird, sich mit den eigenen und fremden Kindern auf graubereiten Plätzen der Hauptstadt herumumhulen, wie erhalten Gelegenheit, ihn als rüthigen Länger und Touristen zu bewundern. — Die „Wissippifahrt“ Geißler's bietet eines jener brillanten Reisebilder, wie sie nur die Feder dieses berühmten Touristen zu zeichnen vermag. — Dr. R. Reclam's: „Der Magen, ein Herrscher des Leibes“ gewährt einen tiefen Einblick in den Zusammenhang der verschiedenen Functionen der Organe des menschlichen Körpers und kann als Mutter eines gemeinverständlichen Vortrages wissenschaftlichen Inhalts gelten. Die artistische Beigabe reißt sich dem vielen Schönen, das schon geboten wurde, würdig an.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 5. November 1863.

Table with columns for Effecten (Metalliques, National-Anlehen, Bauactien, Creditactien, Staats-Anlehen 60er) and Wechsel (Silber, London, Gulden). Includes sub-sections for Effecten and Wechsel with corresponding prices.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigungen.

B.-C.-Z. 185. 1863. 2-3

Kundmachung.

Die Talmasscher evangel. Pfarre A. W. im Hermannstädter Kirchenbezirke, ist durch die Emeritirung des Wohllebenswürdigen Herrn Martin Reschner erledigt worden. In Folge dessen wird der Concur zur Wiederbesetzung derselben bis zum 29. November l. J. hierdurch eröffnet.

Hermannstadt, den 4. November 1863.

Das Hermannstädter Bezirks-Conistorium A. G.

ad Nr. 122. 1863.

Concurs.

Zur Besetzung der erledigten Notarsstelle als Referent bei dem gefertigten Magistrat mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. ö. W., freier Wohnung,

bestehend aus 2 Wohnzimmern und einer Küche nebst einem Gemüsegarten, wird hiemit der Concur ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis zum 30. November 1863, bei diesem Magistrat zu überreichen. Gleichzeitig haben dieselben in dem Gesuche, falls sie die Richteramtprüfung und überhaupt die vorgeschriebenen Prüfungen nicht gemacht haben, daß sie solche sich verpflichten, in einem Zeitraume von beiläufig ein Jahre zu machen.

Votisch (Batos), am 2. November 1863.

Der Magistrat des königl. freien Marktes.

Kundmachungen.

3. 22515/509. 1863.

Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einlösung der Tabakblätter der Ernte 1863 in

nachstehenden Standorten und Zeitabschnitten stattfinden wird, und zwar:

- a) zu Maros-Vasárhely vom 16. November bis 15. Dezember 1863.
b) zu Sopsi-Szeni-György vom 16. bis 27. November 1863.
c) zu Fogaras vom 2. bis 15. Dezember 1863.

Die Tage an welchen innerhalb des Einlösungstermines die Pflanze der Tabakblätter abzuliefern haben, werden von den Tabak-Einlösungs-Commissionen bekannt gegeben. Bei jenen Pflanzern welche die zur Ablieferung ihres Erzeugnisses von der Einlösungs-Commission festgesetzte Zeit nicht einhalten wollten, wird unverzüglich eine genaue Revision vorgenommen, wobei die Tabakblätter nach ihrem Gewichte erhoben werden. Die Einlösungs-Commission bestimmt, ob den einzelnen Pflanzern ein oder zwei Termine während der Dauer der Einlösung zur Ablieferung des Erzeugnisses anberaunt werden, wobei angeordnet werden wird, ob die Ablieferung unter Begleitung der Finanzwache stattfinden habe.

Nach Ablauf der Einlösungstermine wird über das bis zum Schluß derselben nicht abgelieferte Tabak-

materiale im Grunde der §§. 42, 86 Punkt 1 und 94 der Tabak-Monopol-Ordnung die Thatbeschreibung aufgenommen, das weitere Strafverfahren eingeleitet und der betreffende Pflanze vom Tabakbau für die Zukunft ausgeschlossen werden.

Hermannstadt, am 3. November 1863.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Siebenbürgen.

Nr. 1884. 1863.

3-3

Kundmachung.

Aus Anlaß der in der Gemeinde Petersdorf (Mühlbacher Stuhls) ausgebrochenen Viehseuche wird in Folge hohen Gubernial-Erlasses vom 28. October 1863, Z. 34269, der in Neufmarkt auf den 11. und in Großpöld auf den 19. November l. J. fallende Vieh-Zahrmart nicht abgehalten werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neufmarkt, am 1. November 1863.

Das Stuhls-Amt.

# Einladung zur Theilnahme an der VIII. Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie.

Die bisher durchgeführten sieben Staatslotterien zu gemeinnützigen und Wohlthätigkeits-Zwecken haben reichliche Erträgnisse geliefert, mit welchen die dabei nach den Allerhöchsten Bestimmungen Sr. k. k. Apostolischen Majestät beteiligten Anstalten für arme Kranke, Irren, Waisen u. c. in verschiedenen Ländern des Reiches schon errichtet worden sind, oder demnächst werden ins Leben gerufen werden.

So überaus Erfreuliches ist nur der wohlwollenden Theilnahme zu verdanken, welche diese Unternehmungen allseitig und fortan unterstützt.

Nunmehr wird die mit ungewöhnlich hohen Gewinnten ausgestattete VIII. Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie ausgeführt.

Auch mit dieser Lotterie soll viel Gutes geschaffen werden, indem Sr. k. k. Apostolische Majestät mit väterlicher Fürsorge huldvollst anzuordnen geruhen, daß von dem Reinerträgnisse derselben

## die eine Hälfte

dem Baue einer Irren-Anstalt in Tirol, der Errichtung einer Anstalt zum Schutze entlassener weiblicher Sträflinge in Venedig und eventuell, je nach der Höhe dieses halben Erträgnisses, zur Bethheiligung des St. Annen-Kinderospitals in Wien und des Franz Joseph-Kinderospitals in Prag;

## und die andere Hälfte

zur Gründung von Handsipendien für mittellose Töchter k. k. Officiere, Militär-Parteien und Militär-Beamte, dann zur Errichtung von Stiftungsschulen in den Ober- Erziehungshäusern und Schul-Compagnien gewidmet werde.

Wie schon so oft wendet sich der Gesehigte vertrauensvoll nochmals an alle edelstimmigen Menschenfreunde, deren Herz und Hand für ihre leidenden und bedrängten Mitmenschen stets offen ist, mit der Einladung, durch Abnahme von Losen zum Gelingen auch dieses Unternehmens wahrer Humanität beizutragen.

Möge diese Einladung gleich den früheren erfolgreich sein, und mögen Jene, denen das Glück sich nicht gütlich erweisen wollte in dem erhebenden Bewußtsein des guten Werkes den Lohn finden, Unglücklichen und Hilfsbedürftigen mit ihrem Scherflein in wirksamen Beistand leisten zu haben.

Wien, im September 1863.

Friedrich Schrank,

k. k. Regierungsrath und Lotto-Directions-Vorstand.

Mit dieser Lotterie, deren Ziehung unwiderstehlich auf den 9. Jänner 1864 festgesetzt ist, werden den Theilnehmern zum ersten Male sehr bedeutende Haupttreffer geboten, nämlich: 1 à 100.000, 1 à 50.000, und 1 à 25.000 fl., dann Gewinnste: 1 à 10.000, 1 à 5.000, 2 à 4.000, 3 à 3.000, 3 à 2.000, 5 à 1.000, 20 à 500, 40 à 200, 40 à 100, 2000 à 20 und 2000 à 10 fl., im Gesamtbetrage von

## 300.000 Gulden österreichische Währung.

### Das Los kostet 3 fl. österr. Währ.

Solche sind mit tarifmäßiger Provision von dem k. k. Lotto-Amte in Hermannstadt zu beziehen.

3. 22210/3064. 1863. 3-3  
**Kundmachung.**

Zufolge des im Reichsgesetzblatte Stück 38, Nr. 91 aufgenommenen Gesetzes vom 28. October 1863, kommt für die Monate November und December 1863 der im Finanzgesetz vom 19. December 1862, Artikel 5, lit. A bis F angeordnete erhöhte außerordentliche Zuschlag und die unter lit. G angeordnete siebenprozentige Einkommensteuer von den mit 1. November bis Ende December 1863, fällig werdenden Obligationsszinsen einzubehalten.

Damit jedoch der regelmäßige Eingang der Staatsausgaben bis zum Erscheinen des über den Staatsveranschlag für die vierzehnmönatliche Verwaltungsperiode vom 1. November 1863 bis Ende December 1864 zu gewärtigenden Finanzgesetzes keine nachtheilige Unterbrechung erleide, hat das hohe Finanzministerium mit den Erlässen vom 27. September und 28. October l. J., Zahl 46362/1369 und 53672/1680 bestimmt, daß die Einhebung und zwangsweise Eintreibung der direkten Steuern für obige vierzehnmönatliche Periode nach der festgestellten Gebühr des Verwaltungs-Jahres 1863, jedoch hinsichtlich der Zeit vom 1. Jänner bis letzten December 1864, mit einseitiger Hinweglassung der oben erwähnten Erhöhung des zu Folge kaiserlicher Verordnung vom 13. Mai 1859 bestehenden außerordentlichen Zuschlages Statt zu finden hat.

Die für die obbezeichnete vierzehnmönatliche Verwaltungsperiode entfallende ganze Steuerpflichtigkeit ist nach Auftheilung derselben in Raten in den bisherigen, in die berührte Periode fallenden Einzahlungsterminen und zwar mit Ende Jänner, April, Juli und October 1864 einzubehalten.

Hermannstadt, am 1. November 1863.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Siebenbürgen.

## Recitationen.

Nr. 909/Jasp. 1863. 2-3  
**Bekanntmachung.**

Da die auf den 23. und 30. October l. J., angeordneten Recitationen des Mauthgefalles für die, in der Landstrasse zwischen Girsau und Freck erbaute Altklücke, erfolglos geblieben sind, so wird am 27. November l. J., Vormittag von 10 bis 12 Uhr, auf dem städtischen Rathhause in Hermannstadt, über diesen Pachtgegenstand eine neuerliche Versteigerung vorgenommen werden.

Hievon werden Pachtlustige mit dem Verfügen in Kenntniß gesetzt, daß die Pachtbedingungen vor der Recitation aufgegeben werden, und deren Einsicht auch bis dahin bei dem Kreis-Inspektorate und den Gemeindevorständen von Girsau und Freck gestattet ist, daß die Pachtlichehaber vor Beginn der Recitation vom Ausrufpreise per 3902 fl. 8. W. ein 10perc. Vadium in baarem Gelde zu erlegen und die Befähigung zur pupillarmäßigen Siderstellung der contractmäßigen Caution nachzuweisen haben und der Erstehende die Pachtcaution längstens binnen 8 Tagen nach der Recitation auch wirklich beizubringen hat, widrigenfalls auf dessen Kosten und Gefahr, sogleich eine neuerliche Recitation ausgeschrieben werden würde.

Hermannstadt, am 1. November 1863.

Das Kreis-Juzpekt. rat.

3. 3639/Civ. 1863. 2-3  
**Edict.**

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht wird hiemit kundgemacht, es sei über

Ansuchen der Nutza Bretlesku et Cons., als Erben nach Baschu Bretlesku durch Avocat Dr. Zekeli, de praes. 5. September 1863, 3. 3659, in der Rechtsache wider die Verlassenschaft nach Maria verwitwete Gross, verhehlicht gewesene Laufendböck hier, zur Verbringung der Forderung von 93 fl. 63 kr. c. s. c. in die exekutive Feilbietung des zur Verlassenschaft nach Maria verwitwete Gross, verhehlicht gewesene Laufendböck gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und auf 1340 fl. 8. W. geschätzten Hauses Nr. 697/679 in der großen Margarethengasse hier, gewilligt, und der erste Termin hiezu auf den 30. November, der zweite auf den 30. December 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im feilbietenden Hause festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf dem feilbietenden Hause pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehet, von dem Schätzungsprotokolle und den Licitationssbedingungen in der hierämlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, sowie über die auf diesem Hause haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte sich zu belehren.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Execution gezogene Haus erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Hauses so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 24. September 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht.

3. 813/Civ. 1863. 1-3  
**Edict.**

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate zu Schäßburg als Gericht wird bekannt gemacht, es sei die versteigerungswise Veräußerung des zur Samuel Weiss'schen Concursmasse gehörigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens bewilligt, und hiebei zur Veräußerung der Forderungen der Termin auf den 14. November und für das unbewegliche Vermögen, bestehend in einem Hause hier, auf der Burg sub Nr. 59, einem Baumgarten im Schövesgraben vic. Johanna Kirres, und einem Weingarten am Siebenberg vic. Karl v. Sternheim, auf den 28. November und 12. December 1863, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im obenberührten Hause bestimmt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Verfügen eingeladen, daß die Realitäten bei dem ersten Termine nicht unterm Schätzungswerte, der zugleich als Ausrufpreis dient, verkauft werden, und daß die Licitationsbedingungen in der Amtskanzlei dieses Magistrates eingesehen werden können.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung über die Feilbietungsbewilligung zugekommen, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf jene Realitäten erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realitäten um so gewisser bei diesem Magistrate anzumelden, als sonst sie sich es nur selbst zuschreiben haben werden, wenn sie bei der Kaufschillingsvertheilung unterdrückt bleiben.

Schäßburg, am 30. October 1863.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht.

3. 8312/Civ. 1863. 1-3  
**Edict.**

Vom Stadt- und Stuhlsgericht wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Dumitru und der Coman alui Arsenzie aus Szeliste, durch Joh. Ohniz, de praes. 25. Juli 1863, 3. 8312/Civ., in der Rechtsache wider Aleman Jiteanu aus Szeliste, zur Verbringung der Forderung von 539 fl. 40 kr. 8. W. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Hauses Nr. 377, in Szeliste gewilligt und der erste Termin hiezu auf den 12. December 1863, der zweite auf den 17. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Szeliste festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf dem feilbietenden Hause pfandweise versicherten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehet, von dem Schätzungsprotokolle und den Licitations-Bedingnissen in der hierämlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf

diesem Hause haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Hermannstadt sich zu belehren.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Execution gezogene Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Hauses so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 8. October 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Gericht.

Nr. 392. 1863. 3-3  
**Concurrenz-Kundmachung.**

Gemäß Erlasses der hohen k. k. Central-Direction der Tabakfabriken- und Einlösämter, ddo. 12. October 1863, Zahl 9433, wird die Concurrenz wegen Verfrachtung der Tabaksgüter nach Klausenburg mit dem beiläufigen Gemichte, und zwar von Sepsis-Sz. György per 800 Zentner, von Fogaras circa 1200 Zentner, auf die Dauer vom 1. December 1863 bis Ende December 1864 ausgeschrieben, deren Verhandlung auf Grund schriftlicher Offerte bei dem löblichen k. k. Tabak-Einlös-Inspektorate in Temesvár am 15. November 1863 vorgenommen werden wird.

Die diesfälligen mit einer Stempelmarke per 50 kr. versehenen Offerte, welche übrigens für beide diese Routen oder aber auch nur für eine derselben lauten können, denen jedoch eine Nützung über das bei einer k. k. Finanzkasse erlegte 5% Vadium der Gesamtsumme nach dem offerirten in Ziffern und Buchstaben per Spercio-Wiener-Zentner auszudrückenden Frachttage beizuschließen ist, sind an das genannte k. k. Tabak-Einlös-Inspektorat unmittelbar zu leiten. Auch ist in den Offerten die Abstellungsfrist des übernommenen Frachttages an den Bestimmungsort genau anzugeben. Die näheren Contratsbedingungen können sowohl bei dem löblichen k. k. Tabak-Einlös-Inspektorate in Temesvár, als auch bei dem gefertigten k. k. Amte eingesehen werden.

Maros-Vásárhely, am 31. October 1863.

Vom k. k. Tabak-Einlös-Bezirks-Amte.

Nr. 540/Civ. 1863. 3-3  
**Edict.**

Vom k. priv. Marktgericht zu Agnetshen wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Michael Stein aus Birtshelm, wider Georg Brantsch aus Agnetshen, wegen einer Forderung von 765 fl. 24 kr. 8. W. jannat Nebengebühren in die exekutive Feilbietung des dem Letzteren gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten in Agnetshen auf dem Marktplatz sub Nr. 387, zwischen Nachbarn Michael Jredel und Georg Eßmann gelegenen, auf 2000 fl. 8. W. bewerteten Wohnhofes gewilligt und dazu zwei Termine auf den 11. December 1863 und den 8. Jänner 1864, im Gerichtsorte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen, daß die feilbietenden Gegenstände bei dem ersten Termine nicht unter dem Schätzungswerte und jedesmal nur gegen Einhaltung der in den Licitationsbedingungen enthaltenen näheren Bestimmungen dem Bestbietenden hintangegeben werden können. Das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen können hiezu bei dem gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und davon Abschriften genommen werden.

Die pfandweise versicherten Schulden hat der Käufer, soweit der Kaufschilling reicht, zu übernehmen. Zugleich werden alle etwaigen Hypothek- oder Pfandgläubiger, welche diesfalls keine besondere Verständigung erhalten, auf die Vorschrift und Folgen des §. 509 C. P. D. zur Wahrung ihrer Rechte aufmerksam gemacht.

Agnetshen, am 10. October 1863.

k. priv. Marktgericht.

## Kuratel.

3. 2712/Civ. St. G. 1863. 1-3  
**Edict.**

Vom Stuhlsgerichte zu Leischkirch wird hiemit bekannt gemacht, es sei zu Folge Beschlusses des Leischkircher Stuhlsamtes als Gericht vom 1. October 1863, 3. 116/Civ., Johann Wallmen aus Alzen, zum Verschwender erklärt und über ihn die Kuratel verhängt worden.

Leischkirch, am 27. October 1863.

Vom Stuhlsgericht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Local-Anzeiger.

Sonntag, am 8. November 1863:

findet im hiesigen Theatergebäude eine

### Theater-Vorstellung

in 2 Abtheilungen mit mehreren Unterabtheilungen statt.

Das Arrangement und die eingelegten Tanzpiere sind vom Tanz- und Balletmeister Honorius Uhlich. Der dritte Theil des Rein-Extrages ist dem hiesigen Armenfond gewidmet. Das Nähere besagt der Anschlagzettel.

### Fremden-Liste.

Angelommen am 4.-6. November 1863:

#### Stadt Wien:

Alexander Baltianu, Georg Brattiano, Priatiers, von Bukurest.

#### Römischer Kaiser:

Graf Georg Haller, Gutsbesitzer, von Balastell. Karl v. Thier, Realitätenbesitzer, von Kronstadt. Arzins Nagy, Privatier, von S. Egt. György. — Ludwigo Kisfalay, Gutsbesitzer, von Székelyhalva.

#### Mediascher Hof:

Gräfin Anna Haller, Gutsbesitzerin, von Szitas-Keresztur. Karl Rettigi, Grundbesitzer, von Székelyhalva. Josef Ede, Kaufmann, von Reußmarkt. Nathan Reiter, Handelsmann, von Mediasch.

### Weißer Löwe:

Labislans Fehervari, Privatier, von Acad. Ginfchrhans (Fleischergasse) Nr. 18: Labislans Appel, Grundbesitzer, von Deva.

### Wohnungsantrag.

In der Pestauerstraße Nr. 129 ist im ersten Stock gegen die Gasse eine Wohnung zu vermieten. Dasselbe besteht in 5 Zimmern, einem Kabinett, Speisekammer, Küche, Holzlage, Keller und Aufboden. Das Nähere ist in der Reipergasse Nr. 335 zu erfragen.

## Tafelglas

in jeder beliebigen Größe per Schoß à 1 fl. 50 kr.

zu haben in der Oberkerzer Glasfabriks-Niederlage bei Adolf Albrecht in Hermannstadt.

Dasselbst findet ein mit guten Schulzeugnissen versehenes Knabe als Lehrling allförlig Aufnahme. Hermannstadt, den 30. October 1863. 3-3